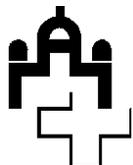


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 28. Januar 2022

An ihrer Sitzung vom 5. November 2021 hatte die Kommission über die Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden ihres Rates oder über Abschreibung nach Artikel 113 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes zu entscheiden.

Mit der parlamentarischen Initiative wird gefordert, allen Schweizerinnen und Schweizern, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, das aktive Wahl- und Stimmrecht zu gewähren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten, die parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Eine Minderheit der Kommission (Kälin, Barrile, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Streiff, Widmer Céline) beantragt, die Initiative an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.

Berichterstattung: Fluri (d), Addor (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 136

...

Abs. 3

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, haben das aktive Wahl- und Stimmrecht.

1.2 Begründung

Das politische Engagement junger Menschen ist markant gestiegen, auch vor dem Erreichen des heutigen Mündigkeitsalters. Dies lässt sich sowohl bei der Diskussion über Sachthemen wie auch in den erhöhten Aktivitäten der Jugendparlamente feststellen. Der Wille, mitzugestalten und mitzubestimmen, ist unübersehbar. Im Fokus stehen Themen, welche die Zukunft dieser jungen Menschen nachhaltig betreffen. Die demografischen Veränderungen bringen es mit sich, dass die Zahl der Stimmberechtigten über fünfzig immer höher wird, was zu einer Verzerrung der politischen Entscheidungen führen kann. Junge Menschen mit einer noch langen Lebenserwartung sollen die Entscheidungen mitbeeinflussen können, welche ihre Zukunft betreffen. Beispiele dafür sind die Altersvorsorge, der Umwelt- und Klimabereich, die Energiepolitik sowie aussenpolitische Weichenstellungen. Ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 würde den Jugendlichen früher den Einstieg in die politischen Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Sie könnten an den Nationalratswahlen ohne passives Wahlrecht und an den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

Der Entscheid, ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 einzuführen, ist Ausdruck einer modernen und fortschrittlichen Demokratie. Es ist allerdings längst keine Pionierleistung mehr. Österreich hat das Wahlalter 16 bereits vor rund zehn Jahren eingeführt, mit gutem Erfolg und positiven Erfahrungen. Offenbar stimmen mehr 16- und 17-Jährige ab als ältere Erstwähler. Der Kanton Glarus hat bereits 2007 das Stimm- und Wahlrecht für 16- und 17-Jährige eingeführt, was zu einer Verjüngung der Landsgemeinde geführt hat.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission gab der parlamentarischen Initiative am 28. Mai 2020 mit 12 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten keine Folge. Der Nationalrat gab jedoch der Initiative am 10. September 2020 entgegen dem Antrag der Kommission mit 98 zu 85 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge. Nachdem die ständerätliche Schwesterkommission dem Entscheid des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2021 mit 7 zu 6 Stimmen zugestimmt hatte, oblag es der SPK als erstberatende Kommission, zuhanden ihres Rates eine Vorlage auszuarbeiten. An ihrer Sitzung vom 15. April 2021 gab die Kommission im Hinblick auf eine Vernehmlassung die Vorbereitung eines Erlass- und Berichtsentwurfs in Auftrag. Am 5. November 2021 hatte die SPK über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Mit demselben Stimmenverhältnis wie bei der Vorprüfung beschloss sie, auf den Entwurf nicht einzutreten und dem Rat zu beantragen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben.



3 Erwägungen der Kommission

Für ihren Antrag auf Abschreibung der Initiative führt die Kommission dieselben Gründe an, die sie bereits bei der Vorprüfung geltend gemacht hat.

Die SPK lehnt die von der Initiative angestrebte Trennung des politischen und des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters ab. Die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 16 Jahren würde in einem ungerechtfertigten Gegensatz zu den zivil- oder strafrechtlichen Rechten und Pflichten stehen, welche die Schweizerinnen und Schweizer erst ab einem Alter von 18 Jahren kennen. Die SPK erachtet es für problematisch, wenn die politischen Rechte und die gesellschaftlichen Rechte und Pflichten dieser Jugendlichen auseinanderfallen würden.

Ebenso für unwünschbar erachtet es die Kommission, die Altersschwelle für das aktive und für das passive Wahlrecht zu trennen. Indem einem Teil der Stimmberechtigten lediglich das aktive Stimmrecht zugestanden werden soll, würde mit den 16- und 17-Jährigen quasi eine Gruppe von Stimmberechtigten zweiter Klasse geschaffen.

Schliesslich spricht auch der Trend in den Kantonen deutlich gegen eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre. In den letzten Jahren wurde die Forderung in mehreren Kantonen, teilweise zum wiederholten Mal, abgelehnt. Zum Beispiel die Stimmberechtigten des Kantons Uri verwarfen eine entsprechende Vorlage am 26. September 2021 mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln - nach 2009 bereits zum zweiten Mal - deutlich. Es erscheint deshalb fraglich, ob der hohe personelle und finanzielle Aufwand gerechtfertigt ist, zu dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt eine Eidgenössische Volksabstimmung anzustreben.

Die Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass bei der politischen Beteiligung der Jugendlichen ein klarer Handlungsbedarf bestehe. Das Medianalter der Wählerinnen und Wähler liege momentan bei annähernd 60 Jahren. Weil sie von politischen Entscheiden auf lange Sicht stark betroffen seien, solle die politische Teilnahme der Jugendlichen zu einem früheren Zeitpunkt ermöglicht werden. Die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre könne zudem der politischen Bildung Schub verleihen, weil die Schülerinnen und Lernenden die politischen Lernstoffe früher in der Praxis anwenden könnten. Deshalb solle das politische Verfahren mit der Initiative weiter vorangetrieben und die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt werden.